



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

114 - 2026

Fachbereich	Bürgermeister
Verfasser	Sven Bassauer
Aktenzeichen	
Datum	22.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	22.10.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	12.11.2026	beschließend

Beschlussfassung über den Erlass einer Benutzungssatzung für das Jugendheim Ober-Abtsteinach

Erläuterung:

Mit notariellem Kaufvertrag vom 14.10.2026 hat die Gemeinde Abtsteinach das ehemalige katholische Pfarr- und Jugendheim in Ober-Abtsteinach erworben.

Durch den Erwerb des Gebäudes und die damit verbundene Übernahme der Verantwortung für die Einrichtung ist es erforderlich, die Nutzung des Jugendheimes durch eine entsprechende Benutzungssatzung neu zu regeln.

Eine solche Satzung schafft eine verbindliche Grundlage für die Überlassung und Nutzung der Räumlichkeiten. Sie legt fest, welchem Zweck das Jugendheim dient, welche Personen und Organisationen die Einrichtung nutzen können und welche Voraussetzungen hierfür gelten. Darüber hinaus werden die wesentlichen Rechte und Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer sowie die Zuständigkeiten der Gemeinde geregelt.

Insbesondere sollen durch die Satzung einheitliche und nachvollziehbare Rahmenbedingungen für die Nutzung geschaffen werden. Dazu gehören unter anderem das Antrags- und Genehmigungsverfahren, die Einhaltung der Nutzungszeiten, der verantwortungsvolle Umgang mit dem Gebäude und dessen Einrichtung sowie Regelungen zur Haftung, zur Rückgabe der Räumlichkeiten und zu möglichen Nutzungsgebühren.

Mit der Benutzungssatzung soll sichergestellt werden, dass das Jugendheim künftig geordnet und entsprechend seiner Zweckbestimmung genutzt werden kann. Gleichzeitig dient sie dazu, die Interessen der Gemeinde als Eigentümerin zu wahren und einen transparenten Rahmen für die Nutzung durch Vereine, Organisationen, Einwohnerinnen und Einwohner sowie weitere zugelassene Nutzergruppen zu schaffen.

Die Verwaltung hat hierzu einen Entwurf der **Satzung der Gemeinde Abtsteinach über die Benutzung des Jugendheimes Ober-Abtsteinach (Jugendheimsatzung)** erarbeitet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den vorgelegten Entwurf der Satzung über die Benutzung des Jugendheimes Ober-Abtsteinach zu beraten und zu beschließen.

Anlage(n):

1. Benutzungssatzung Jugendheim Abtsteinach